

Jugendhilfe im Strafverfahren



Jugendhilfe im Strafverfahren

Gerichtsverhandlung!
Was nun?

Gerichtsverhandlung!

Was nun?

Die Jugendgerichtshilfe begleitet im Strafverfahren und informiert über Hilfsangebote

Sie müssen vor Gericht? Sie fühlen sich hilflos und wissen nicht, was auf Sie zukommt? Sie sind unsicher und wissen nicht, was bei Gericht passiert?

Die Jugendgerichtshilfe unterstützt im gesamten Strafverfahren

- berät die Jugendlichen, die Heranwachsenden, die Eltern und Angehörige
- beantwortet Fragen zum Verfahrensablauf
- hilft auch bei Problemen mit Schule, Ausbildung, Partner*in und Eltern
- begleitet vor, während und nach dem Strafverfahren



- besucht Jugendliche und Heranwachsende in der Untersuchungshaft oder Strafhaft
- unterstützt nach der Haftentlassung bei anstehenden Problemen

Die Jugendgerichtshilfe ist für Jugendliche (14 – 17 Jahre) und Heranwachsende (18 – 21 Jahre) da

- sie wird automatisch vom Gericht eingeschaltet
- sie wird immer informiert, wenn Jugendlichen oder Heranwachsenden eine Straftat vorgeworfen wird
- sie spricht mit den Jugendlichen und Heranwachsenden über deren Persönlichkeit, das soziale Umfeld und ihre Lebenssituation
- sie ist eine gesetzliche Aufgabe der Jugendämter
- sie klagt nicht an, verteidigt nicht
- das Gespräch mit den Jugendgerichtshelfer*innen ist auch eine Vorbereitung auf die Hauptverhandlung

Die Jugendgerichtshilfe begleitet Sie in der Gerichtsverhandlung

- sie berichtet vor Gericht über die Ergebnisse der gemeinsamen Gespräche
- gibt eine Stellungnahme ab, ob bei Heranwachsenden über 18 Jahre Jugendstrafrecht oder Erwachsenenstrafrecht angewendet werden soll
- kann vor Gericht nur unterstützen, wenn vorher ein Gespräch stattgefunden hat

Kontakt

Die Jugendgerichtshilfe ist speziell für junge Straftäter*innen und deren Familien da

Sie erreichen uns täglich telefonisch in der Zeit von
8 Uhr bis 13 Uhr unter den Rufnummern:

02 21 / 221 - 2 48 65

02 21 / 221 - 2 49 17

Oder per Fax: 02 21 / 221 - 3 05 56

Oder per Mail: jugendgerichtshilfe@stadt-koeln.de

Impressum



Stadt Köln



Die Oberbürgermeisterin

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gestaltung und Druck

Zentrale Dienste der Stadt Köln